

Schulergänzende Betreuung (SchuBe) für Schüler*innen der GHG HPS St.Gallen

INFORMATIONEN VON A – Z

Gültig ab 12.08.2024

Inhalt

1. Abmeldungen	2
2. Allergien Unverträglichkeiten.....	2
3. Anmeldungen	2
4. Ausschluss	2
5. Betreuungseinheiten / Öffnungszeiten	2
6. Bezahlung Betreuungskosten	2
7. Elektronische Geräte.....	3
8. Ernährung	3
9. Feiertage	3
10. Ferienbetreuung.....	3
11. Freies Spielen	3
12. Hausaufgaben	3
13. Kleidung und Schuhe	3
14. Kosten und Betreuungseinheiten	3
15. Kosten bei Absenzen	4
16. Krankheit	4
17. Kündigung	4
18. Medikamente.....	4
19. Weg.....	4
20. Versicherung	4

1. Abmeldungen

Um unserer Aufsichtspflicht gerecht zu werden, sind wir darauf angewiesen, dass Sie Ihr Kind bei Abwesenheiten am Vorabend oder spätestens am Morgen des jeweiligen Tages bei uns abmelden. Abmeldungen werden ausschliesslich von den erziehungsberechtigten Personen (nicht von den Kindern) akzeptiert. Erscheint ein Kind nicht zur vereinbarten Zeit, nehmen die Betreuungspersonen Kontakt mit Ihnen oder den Mitarbeitenden der Schule auf. Ist dies nicht möglich, werden Erkundungen und allenfalls Suchbemühungen eingeleitet.

2. Allergien Unverträglichkeiten

Geben Sie bitte allfällige Allergien und Unverträglichkeiten Ihres Kindes beim Eintritt in die Betreuung bekannt.

3. Anmeldungen

Neuanmeldungen (Grundvereinbarung) sind bis spätestens 30. April oder 31. Oktober möglich.

Buchungen von zusätzlichen/geänderten Betreuungsfenstern (Zusatzvereinbarung) sind bis spätestens 31. Mai (aufs neue Schuljahr) und 30. November (fürs 2. Semester) möglich.

4. Ausschluss

Bei schwerwiegenden Problemen kann nach vorgängiger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten ein sofortiger Ausschluss bis maximal drei Tage angeordnet werden. Bleiben die Schwierigkeiten trotz Ausschöpfung sämtlicher geeigneter Massnahmen bestehen, kann nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten ein befristeter Ausschluss bis maximal zwei Monate verfügt werden.

Ein unbefristeter Ausschluss kann nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten angeordnet werden, wenn

- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist,
- das Wohl der Mitarbeitenden oder anderer Kinder gefährdet ist,
- Rechnungen trotz Mahnung nicht beglichen werden.

5. Betreuungseinheiten / Öffnungszeiten

Geöffnet:

Morgenbetreuung	07:00 – 08:00 bzw. Unterrichtsbeginn
Mittagsbetreuung	mittwochs inkl. Mittagessen
Nachmittagsbetreuung Mittwoch	13:30 – 18:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung Mo/Di/Do/Fr	15:30 bzw. Unterrichtsende – 18:00 Uhr
Ferienbetreuung	07:00 – 18:00 Uhr (siehe auch "10. Ferienbetreuung")

Geschlossen:

Am jährlichen Personalanlass der HPS St.Gallen an einem **Freitag im Juni** (meist 1 Woche vor dem St. Galler Openair), bleibt die schulergänzende Betreuung ab Mittag geschlossen. Die Schüler*innen gehen an diesem Tag am Mittag nach Hause. Die Eltern werden vorgängig über den Termin informiert.

Unter Punkt "9. Feiertage" sind weitere Tage aufgeführt, an welchen die schulergänzende Betreuung geschlossen ist.

6. Bezahlung Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden Ihnen alle drei Monate in Rechnung gestellt. Ihr Kind kann die schulergänzende Betreuung erst nach bezahlter Rechnung besuchen. Bei finanziellen Problemen wenden Sie sich frühzeitig an die Institutionsleitung der HPS.

7. Elektronische Geräte

Persönliche elektronische Geräte bleiben während der gesamten Betreuung ausgeschaltet.

8. Ernährung

Achten Sie auf eine gesunde Ernährung, wenn Sie Ihrem Kind eine Verpflegung mit in die Betreuung geben. Vermeiden Sie gezuckerte Lebensmittel und Fast Food.

9. Feiertage

An den offiziellen St. Galler Feiertagen findet keine schulergänzende Betreuung statt: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt sowie Freitag nach Auffahrt, Pfingstmontag, 01.08. Nationalfeiertag, 01.11. Allerheiligen, Weihnachten, Stephanstag. Am 01. Mai wird ab Mittag eine Betreuung angeboten.

10. Ferienbetreuung

Ab Schuljahr 2025/26 bieten wir für Schülerinnen und Schüler, welche die schulergänzende Betreuung bereits besuchen, während folgenden acht Schulferienwochen eine Ferienbetreuung an:

- Herbstferien, 3 Wochen
- Winterferien, 1 Woche (gem. Ferienplan der Stadt St. Gallen)
- Frühlingsferien, 2 Wochen
- Sommerferien, 1. und 2. Woche

Am letzten Freitag vor den Sommerferien wird die Betreuung ab Mittag angeboten.

11. Freies Spielen

In der Tagesstruktur ist das freie Spiel ein fester Bestandteil des Alltags. Je nach Alter und Entwicklungsstand spielen die Kinder im oder ums Haus, allein oder zusammen mit anderen Kindern. Die Kinder sind beaufsichtigt.

12. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben können in der schulergänzenden Betreuung erledigt werden.

13. Kleidung und Schuhe

Ihr Kind benötigt bequeme und dem Wetter entsprechende Kleidung. Wir halten uns nach Möglichkeit jeden Tag und bei jedem Wetter im Freien auf.

14. Kosten und Betreuungseinheiten

In den nachfolgenden Tabellen sehen Sie die Kosten, die für Sie anfallen würden.

- Sozialtarif: Für Familien, die eine gültige individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse (IPV-Verfügung) vorweisen können, wird ein Rabatt von 25 Prozent gewährt.

14.1 Elterntarife pro Betreuungseinheit

		Normaltarif	Sozialtarif (IPV)
Morgenbetreuung	07:00 – 08:00 bzw. Unterrichtsbeginn	6.30	4.70
Mittagsbetreuung	mittwochs inkl. Mittagessen	12.20	9.20
Nachmittagsbetreuung Mittwoch	13:30 – 18:00 Uhr	19.20	14.40
Nachmittagsbetreuung Mo/Di/Do/Fr	15:30 bzw. Unterrichtsende – 18:00 Uhr	9.60	7.20

15. Kosten bei Absenzen

Die Kosten fallen auch bei Abwesenheit Ihres Kindes an. Nicht verrechnet werden Absenzen aufgrund von einwöchigen Klassenlagern. Krankheitsbedingte Abwesenheiten ab dem sechsten Tag werden nicht verrechnet, sofern ein Arztzeugnis vorliegt. Zwingend ist jedoch eine Abmeldung Ihrerseits.

16. Krankheit

Bei Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben. Melden Sie bitte das Kind am Vortag über das Schulsekretariat telefonisch ab. Bei kurzfristiger Krankheit spätestens vor Beginn der Betreuungszeit.

17. Kündigung

Sie können die Betreuungsvereinbarung (Grund- und Zusatzvereinbarung) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist (31. Oktober und 30. April) auf Ende eines Schulsemesters schriftlich kündigen. Beim Austritt des Kindes aus der Schule oder beim Übertritt in die Oberstufe endet die Betreuungsvereinbarung automatisch.

Einzelne Betreuungszeiten (Zusatzvereinbarung) fürs Folgesemester können Sie jeweils bis 31. Mai bzw. 30. November schriftlich kündigen bzw. ändern. Ohne schriftliche Kündigung/Änderungsantrag läuft die Betreuung bis Ende des Folgesemesters weiter und die Kosten bleiben geschuldet.

18. Medikamente

Falls Ihr Kind während der Betreuung auf Medikamente angewiesen ist, können Sie die Mitarbeitenden der Betreuung schriftlich zur Abgabe von Medikamenten bevollmächtigen. Der Vollmacht muss ein Arztzeugnis beiliegen. Übergeben Sie bitte die Medikamente den Mitarbeitenden der Betreuung in der Originalverpackung inklusive der Informationen für Patientinnen und Patienten persönlich.

18.1 Betreuungszeiten / Öffnungszeiten

Während des Schulbetriebes (39 Schulwochen)				
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 – 08:00*	07:00 – 08:00*	07:00 – 08:00*	07:00 – 08:00*	07:00 – 08:00*
15:30* – 18:00	15:30* – 18:00	12:00 – 18:00	14:15* – 18:00	15:30* – 18:00

*bzw. Unterrichtsbeginn/-ende

19. Weg

Der Weg von zuhause zum Betreuungsort und vom Betreuungsort nach Hause ist Sache der Erziehungsberechtigten.

20. Versicherung

Jedes Kind muss gegen Krankheit und Unfall versichert sein und über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Für Schäden an Mobiliar und Gebäude sowie gegenüber Dritten haften die Erziehungsberechtigten. Für persönliche Wertgegenstände übernimmt die schulergänzende Betreuung keine Haftung.